

# Organisationsmodelle für Bürgerwindprojekte

Hans Mönninghoff 10/2023



©Karl Johaentges



**Wir brauchen Windenergie an Land als einen Baustein der zukünftigen Energie-versorgung um die Klimakatastrophe zu verhindern und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.**

**Aber auch die Bevölkerung im Umkreis um die Anlagen muss Vorteile von den Projekten haben! Windparks nicht ausschließlich in die Hand von Konzernen!**



# Organisation von Bürgerwindgesellschaften

**Variante A: Eine Gruppe von interessierten Menschen gründet für Bau und Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlage eine Genossenschaft oder GmbH & Co. KG; Probleme: Hoher Kapitalbedarf (mind. 7 Mio. pro Anlage); erhebliche Risiken in der Planungs- und Bauphase und hoher Organisationsaufwand, der ehrenamtlich kaum zu schaffen ist.**

**Variante B: Man schließt sich einer Organisationsstruktur an, die sich schon an anderer Stelle bewährt hat:  
Ein mögliches Konstrukt:  
Eine GmbH & Co KG unter dem Dach der Genossenschaft  
NaturEnergieRegion Hannover eG**



# Die NaturEnergie Region Hannover eG

wurde 2008 gegründet und hat zurzeit ca. 370 Mitglieder. Die e.G. betreibt aktuell 31 PV-Anlagen mit ca. 20.000 m<sup>2</sup> PV-Modulen und über eine 100%-Tochter-GmbH zwei Bürgerwindparks. Mehrere weitere Windenergie-Projekte, auch einzelne Bürgerwindräder als Teil von Windparks sind in konkreter Planung.



Einige Mitglieder der Genossenschaft

Das Ziel ist, an der klimaneutralen Zukunft mitzuarbeiten.

[www.naturenergie-hannover.de](http://www.naturenergie-hannover.de)  
[info@naturenergie-hannover.de](mailto:info@naturenergie-hannover.de)

# Die Struktur einer Bürgerwindrad-GmbH & Co KG

**Die „Komplementärin“**

**Die Naturenergie-Verwaltungs-GmbH (100%-Tochter der NaturEnergie Region Hannover eG) koordiniert den Kauf und die Eigenkapitalbeschaffung und betreibt die Anlage. Sie trägt das Haftungs- und theoretisch vorhandene Insolvenzrisiko**

**Die Eigentümer der Anlage sind die Kommanditisten der KG. Sie profitieren vom finanziellen Engagement entsprechend ihrer Gesellschaftseinlage und tragen auch nur für diese Einlage ein Risiko (keine Gesamthaftung oder Nachschusspflicht). Gemäß Vorgaben der BAFIN sind ohne „Prospektpflicht“ max. 20 Gesellschafter\*innen möglich.**

# Finanzierung einer Anlage

## Annahme Kaufpreis 7,5 Mio. €

(Selbstkosten des Projektentwicklers plus 5 % Planungsrisiko)

## Beispiel für ein Finanzierungsmodell:

**Eigenkapital 20 % = 1,5 Mio. €, das von 20 Gesellschaftern aufgebracht wird:**

300.000 €	Ein Gesellschafter ist die Kommune bzw. der kommunale Energieversorger
300.000 €	Eine Gesellschafterin ist die NaturEnergie Region Hannover eG mit z.B. 150 Anteilen a. 2.000 € (Mitglieder können auch mehrere Anteile zeichnen)
100.000 €	Eine Gesellschafterin ist eine ggfs. vor Ort sich gründende oder vorhandene Genossenschaft mit z.B. 200 Anteilen a. z.B. 500 € (Mitglieder können auch mehrere Anteile zeichnen)
800.000 €	Maximal 17 Grundstückseigentümer vor Ort und Anleger aus der Region mit größeren Einlagebeträgen (im Mittel ca. 50.000 €)

Obiges ist nur ein Rechenbeispiel: Wenn es vor Ort keine Genossenschaft gibt, könnte die Verteilung zwischen Energieversorger, NaturEnergie eG und den Einzelanlegern auch anders strukturiert werden

# Sonderthemen

- 1) Bei zwei geplanten Anlagen und mehr Finanzierungsinteressierten könnte man zwei vertraglich verbundene GmbH & Co KGs mit zusammen max. 40 Gesellschaftern bilden
- 2) Wenn man keinerlei öffentliche Werbung für die Kapitalbeteiligung macht, kann eine Investitionsgesellschaft für einen Windpark nach den gesetzlichen Vorschriften auch mit max. 50 Gesellschaftern gegründet werden.
- 3) Der Bevölkerung an den Anlagenstandorten kommt auch folgendes zu Gute: Anlagenbetreiber müssen 0,2 Cent pro produzierter KWh an die Kommune abführen, die das Geld nicht für Pflichtausgaben, sondern nur für neue Projekte aus dem Sozial-, Umwelt- und Kulturbereich ausgeben darf. Bei Standorten mit guten Windverhältnissen sind das ca. 30.000 € pro Windkraftanlage!
- 4) Das Land Niedersachsen arbeitet aktuell an einem Gesetz, das Planern neuer Windparks weitergehende Auflagen zur Bürgerbeteiligung macht. Einzelheiten sind noch nicht klar.
- 5) Für einen eng begrenzten Kreis von Bürgerenergiegesellschaften gibt es die Privilegierung, dass sie nicht an den Ausschreibungen teilnehmen müssen und 20 Jahre den höchsten Zuschlagspreis des Vorjahres bekommen. Diese Privilegierung gilt nach dem EEG 2023 aber nur, wenn:
  - a) mindestens 50 natürlichen Personen in der Gesellschaft Stimmrecht haben,
  - b) mindestens 75 Prozent davon im Umkreis von 50 Kilometern um die Anlage wohnen,
  - c) die übrigen Gesellschafter ausschließlich kleine Unternehmen (KMUs) oder Kommunen sind,
  - d) kein Anteilseigner mehr als 10 Prozent der Stimmrechte hält.

# Zu meiner Person

[www.hans.moeninghoff.de](http://www.hans.moeninghoff.de)

[hans.moeninghoff@htp-tel.de](mailto:hans.moeninghoff@htp-tel.de)



1978-1986	eigenes Ingenieurbüro für Wasserbau und Energietechnik; u.a. Bau einer der ersten Biogasanlagen in Deutschland auf einem Bauernhof in der Wedemark
1981-1986	Beteiligung beim Aufbau des Energie- und Umweltzentrum am Deister
1986-1989	Landtagsabgeordneter der GRÜNEN
1998	Koordination des Baus eines der ersten deutschen Bürgerwindprojekte mit zwei Anlagen mit 80 Gesellschaftern
1989-2013	Wirtschafts- und Umweltdezernent der Landeshauptstadt Hannover, u.a. für Energiefragen zuständig
2015-2021	erst Vorstand, dann Aufsichtsratsvorsitzender der NaturEnergie Region Hannover eG
seit 2019	Aufsichtsratsvorsitzender der ecovillage hannover e.G.; beteiligt beim Aufbau der Ecotopia Energiedienstleistungsgenossenschaft Hannover eG

**Als Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz ehrenamtlich Berater für interessierte Bürger, Kommunen, Grundstückseigentümer und Projektentwickler bei der Gründung von Bürgerwindprojekten**